



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.07.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

Anwesend ab 19:12 Uhr

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Scharpff, Wolfgang

Schneider, Erhard

Schulze, Bernd Dr.

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Städler, Anja

Weidner, Peter

Weithmann, Reinhold Dr.

Wystrach, Harald

#### **Schriftführer/in**

Braun, Michaela

#### **Verwaltung**

Lösch, Peter

Mitzam, Rudolf

Städler, Frank

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald, Oberfichtner, Harald, Preutenborbeck, Thomas

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 27.06.2017 und 04.07.2017
- 2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ **2017/0516**
- 3 Beschaffung von Defibrillator-Notrufsäulen im öffentlichen Raum **2017/0512**
- 4 Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) **2017/0517**
- 5 Vergabe von Architektenleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort: Freianlagenplanung **2017/0508**
- 6 Annahme von Spenden **2017/0515**
- 7 Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion zum ÖPNV auf Überprüfung der Buslinien 651 und 677 und Schaffung einer neuen Ersatzlinie zwischen Nürnberg (Kornburg-Schleife) und Schwabach (Bahnhof) **2017/0510**
- 8 ÖPNV Neuvergabe der Buslinie 651; Kostenbeteiligung der Kommunen **2017/0479**
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Bgm. Pfann bittet das Gremium um Zustimmung für die Verlegung der TOP 3 (Antrag CSU) und TOP 4 (ÖPNV-Neuvergabe) auf die Position TOP 7 und 8. Frau Rückert hat angegeben, dass sie zum Sachverhalt zur Linie 604 nur im nicht-öffentlichen Teil etwas sagen kann.

Das Gremium stimmt zu.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 27.06.2017 und 04.07.2017</b>
--------------	--

**Beschlossen Ja 17 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“</b>
--------------	---

Der Bebauungsplan Nr. 13 trifft örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung von Dächern.

Geregelt wurde u. a., dass Dachflächen eines Gebäudes mit einer einheitlichen Dachneigung auszubilden sind (Dachneigung zwischen 10 ° und 51°). Nach den Festsetzungen sind auch Garagen und Nebenbaukörper in Form, Neigung und Deckung (rote, braune und anthrazitfarbene Dachsteine) dem Hauptbaukörper anzupassen.

Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass geplante Wintergärten/ Terrassenüberdachungen/ Eingangsüberdachungen die mit Glas überdacht werden sollen, unzulässig oder zumindest nicht genehmigungsfreigestellt sind. Im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan ist die Zulässigkeit solcher glasüberdachter, untergeordneter Bauteile und Anbauten bislang nicht thematisiert worden. Städtebauliche Gründe, die solchen Bauteilen entgegenstehen liegen nicht vor.

Zur Vermeidung von Unsicherheiten bei der Beurteilung von Bauvorhaben sowie zur Klarstellung des planerischen Willens der Gemeinde ist es angeraten, den Bebauungsplan zu ändern (rein textliche Änderung). Im Einzelnen sollten die textlichen Festsetzungen so ergänzt werden, dass untergeordnete Bauteile und Anbauten wie Wintergärten, Terrassen- oder Eingangsüberdachungen auch mit vom Hauptbaukörper abweichenden Dachneigungen und Dacheindeckungen ausgeführt werden können.

Die Änderung des Bebauungsplans kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Es ist die Durchführung lediglich eines Verfahrensschrittes erforderlich. Die Beteiligung kann hierbei auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt werden oder wahlweise die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Behörden kann auf das Landratsamt als einzige in ihren Belangen betroffene Behörde beschränkt werden. Dem Landratsamt ist die Möglichkeit zur Äußerung innerhalb

angemessener Frist zu ermöglichen. Die Frist zur Stellungnahme darf zwei Wochen nicht unterschreiten.

**Vorliegende/eingehende Genehmigungsfreisteller** könnten mit Verweis auf das oben beschriebene eingeleitete Änderungsverfahren für den Bebauungsplan laufen gelassen werden.

MGR Schneider möchte den Bauherren für die Bedachung der Nebengebäude mehr Möglichkeiten einräumen. Neben der Vorgabe, die gleiche Dachvariante wie am Hauptgebäude oder eines begrünten Flachdaches sollte die Möglichkeit bestehen, auch ein unbegrüntes Flachdach errichten zu können, da begrünte Flachdächer doch häufig Probleme hinsichtlich der Dichtigkeit machen. In den Pointgärten gab es beide Möglichkeiten, hier wurden aber keine Begrünungen vorgenommen. Das sollte in der Änderung mit eingebracht werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Begrünung als Puffer für das Niederschlagswasser bei Starkregen vorgesehen ist.

Herr Fleischauer vom Teambüro Markert bestätigt dies und erklärt, dass man die unbegrünte Variante ergänzen könnte.

MGR Schneider erklärt, dass für das Baugebiet ein großes Regenrückhaltebecken besteht, das ausreichend Kapazitäten bieten sollte.

Bgm. Pfann erklärt, dass man die Ergänzung in die Beschlussformulierung mit aufnehmen kann.

Das Gremium ist damit einverstanden.

MGR Scharpff erklärt, dass er die Information hat, dass gerade die begrünten Dächer länger dicht bleiben, will aber ausnahmsweise die Ergänzung akzeptieren. Weiter schlägt er vor, die Beschlussformulierung in vier Einzelbeschlüsse aufteilen.

Bgm. Pfann entgegnet, dass die einzelnen Punkte ineinandergreifen und eine Trennung nicht zielführend ist.

## **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2 a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind verzichtet.**

**Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.07.2017 mit dem heute zusätzlich beantragten Wegfall der zwingenden Begrünung bei alternativen Flachdächern (Pkt. 3.1 Satz 4 d. textlichen Festsetzungen), einschließlich der Begründung und beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung nach Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.**

**Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, dem Landratsamt als einzige in ihren Belangen berührte Behörde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist von mindestens zwei Wochen zu geben.**

**Beschlossen Ja 16 Nein 2**

**Gegenstimmen: MGR Engelhardt, Scharpff**

### **TOP 3 Beschaffung von Defibrillator-Notrufsäulen im öffentlichen Raum**

Die Verwaltung beabsichtigt die Beschaffung von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren an zentralen Standorten in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten. Bislang ist im Gemeindegebiet ein Defibrillator im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle und einer im Eingangsbereich des Sportheimes 1. FC Schwand vorhanden.

Als weitere geeignete öffentliche Standorte wird in Leerstetten der Kirchplatz (Kulturscheune, Kirchweih, Gemeindehaus, Gaststätte, Kirche) und in Schwand der Marktplatz (Gaststätten, Kirchweih) gesehen.

Die Anschaffung des Defibrillators beläuft sich auf ca. 1.700,- EUR pro Standort. Für die Aufbewahrung wird entweder ein Wandkasten (Innenbereich, Außenbereich mit Heizung) oder eine Standsäule benötigt. Die Aufbewahrungsmöglichkeiten unterscheiden sich in der Ausstattung und dadurch auch im Anschaffungspreis.

Die Verwaltung schlägt vor, in den beiden öffentlichen Bereichen eine Notrufsäule zu errichten. Diese Variante ist zwar in der Anschaffung am teuersten, jedoch ist die Säule im öffentlichen Raum sehr gut erkennbar und am besten ausgestattet. Neben der eingebauten Heizung und Lüftung (Wintermonate und bei Feuchtigkeit) bietet sie bei Notfällen die Möglichkeit, durch betätigen eines Knopfes direkt Kontakt mit der Integrierten Leitstelle Roth/Schwabach (Rettungsdienst und Feuerwehr) aufzunehmen. Der Disponent in der Leitstelle kann dann mit dem Meldenden sprechen, ggf. das Fach, in dem sich der Defibrillator befindet, freigeben und zeitgleich den Rettungsdienst und/oder die Feuerwehr beauftragen. Alle Funktionen der Säule werden elektronisch in der Zentrale des Herstellers überwacht und bei Fehlfunktionen wird sofort ein entsprechender Serviceauftrag erstellt.

Die Kosten für die Notrufsäule belaufen sich auf ca. 6.000,- EUR. Zum Vergleich hierzu kostet der Wandkasten mit Notruffunktion ca. 4.300,- EUR. Im Haushalt 2017 sind insgesamt 8.000,- EUR eingestellt. Evtl. könnte Kontakt mit den örtlichen Banken oder Ärzten aufgenommen werden, vielleicht besteht hier Interesse sich mit einer Spende an den Anschaffungskosten zu beteiligen.

Da es sich bei der erstmaligen Beschaffung um eine Grundsatzentscheidung handelt, sollte die Angelegenheit im Ausschuss und dem Marktgemeinderat beraten und beschlossen werden. Bei der Beschaffung beider Notrufsäulen im Haushaltsjahr 2017 wäre eine Überschreitung der Haushaltsstelle möglich, da diese sich in einem Deckungsring mit noch ausreichend finanziellen Mitteln befindet. Der Marktgemeinderat müsste hierbei lediglich der Haushaltsstellenüberschreitung zustimmen.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Kostendifferenz zwischen einer Notruf-Säule und einem Wandkastenmodell mit Notruffunktion nicht so groß ist. Er schlägt für den Standort am Kirchplatz die Installation einer Notrufsäule vor. Die Anbringung eines Wandkastens hält er hier für schwierig.

Gerne kann man in der Folgezeit weitere mögliche Standorte für Wandkästen prüfen. Mit dem Defibrillator in der Gemeindehalle ist man noch eine längere Zeit vertraglich gebunden. Danach kann man über einen alternativen Standort auf der Rathaus-/Marktfläche nachdenken.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Anbieter beim Kauf eines Defibrillators in Kombination mit einem Behälter 5% und bei der Bestellung von mehreren Geräten 8% Nachlass gewährt. Hier wäre zu klären, ob das Angebot vom Roten Kreuz für den Bedarf des Elternbeirates günstiger ist.

Die Verwaltung schlägt die Anschaffung eines Säulenmodells für den Marktplatz Schwand und den Kirchplatz in Leerstetten vor. Am Marktplatz in Schwand steht kein gemeindliches Gebäude zur Verfügung, darum ist auch hier eine freistehende Lösung, Säule oder H-Aufsteller, notwendig. In Folge sollen dann weitere Standorte geprüft und ausgestattet werden.

MGR Engelhardt möchte den Rathausplatz ebenfalls mit einem öffentlich zugänglichen Gerät ausstatten, da dieser zeitweise stark frequentiert wird.

Geschäftsleiter Städler ist der Ansicht, dass das Gerät in der Mehrzweckhalle ausreichend ist. Bei Veranstaltungen ist die Halle geöffnet, und das Gerät zugänglich. Nach Vertragsende in ca. sechs Jahren kann man dann eine andere Lösung finden.

MGR Engelhardt sieht den Weg von der Marktfläche bis zum Gerät in der MZH als zu weit an.

MGR Dr. Schulze weist darauf hin, dass man nicht alle Orte absichern kann. Im Moment hält er diese Lösung für ausreichend. Zudem müssen bei den Veranstaltungen immer Sanitäter anwesend sein.

Dr. Weithmann schlägt bzgl. der Stromversorgung für ein Außengerät die Anbringung einer Notrufsäule in der Nähe einer Ladestation für E-Fahrzeuge vor.

MGR Scharpff gibt zu bedenken, dass die Verlegung von Stromkabeln evtl. teurer ist, als ein Defibrillator. Ggf. kann man über ein solarbetriebenes Gerät nachdenken.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass in Schwand am Marktplatz die Ampelanlage oder in der Rother Straße der Festplatzverteiler zur Verfügung stünden.

MGR Schneider äußert Bedenken hinsichtlich der Handhabung mit Notrufsäulen. Es kann sein, dass die Rettungsleitstelle, die mit drei Personen besetzt ist, zum Zeitpunkt des Notrufes ausgelastet ist. Es besteht die Gefahr, dass die notrufabsetzende Person frühzeitig aufgibt, und keine Rettung eingeleitet wird. Heutzutage haben fast alle ein Mobiltelefon. Das hält er für ausreichend. Auch der Missbrauch bzgl. falsch abgesetzter Notrufe ist zu berücksichtigen. Er will auf die teurere Säulenvariante verzichten und für das Geld lieber mehrere einfache Geräte anschaffen.

Geschäftsleiter Städler gibt zu bedenken, dass eine Notrufeinrichtung bei nicht ortskundigen Personen bzw. bei Personen, die in der Aufregung den Notfallort nicht bestimmen können, Vorteile bietet. Der Standort ist bei der Leitstelle hinterlegt.

Beim Aktivieren wird eine Telefonverbindung aufgebaut. Ggf. muss die Person kurz auf eine Entgegennahme warten. Das kann auch bei einem Anruf mit dem Mobiltelefon passieren.

MGR Scharpff plädiert für die Notrufvariante, weil hier eine schrittweise Anleitung für den Gebrauch des Defibrillators angeboten wird. So ist die Hemmschwelle für die richtige Nutzung geringer.

MGR Kremer schließt sich der Ansicht von MGR Schneider an. Die meisten sind ortsansässig und man kann sich an den Straßenschildern orientieren.

MGR Seidler spricht sich für die Notrufvariante aus. Um den Missbrauch weitestgehend zu vermeiden, verweist er auf die Möglichkeit der Anbringung der Geräte in den videoüberwachten, stromversorgten, beheizten und allzeit zugänglichen Vorräumen der Banken. So könnte man ggf. in der Sparkasse Schwand und in der Raiffeisenbank Leerstetten ein Gerät anbringen.

Bgm. Pfann stimmt zu, will aber im ersten Schritt die belebten Stellen wie Kirchplatz und Marktplatz ausstatten und dann im weiteren Zuge weitere Standorte ausrüsten.

MGR Weidner bestätigt die hohe Gefahr des Missbrauchs. Seine Erfahrung an der Schule in Nürnberg zeigt, dass alle Aktivierungen bislang missbräuchlich waren.

MGR Schneider fragt nach den Kosten für die Variante mit der Verbindung zur Leitstelle?

Geschäftsleiter Städler will die Kosten nachreichen, erklärt aber, dass neben den Anschaffungskosten bei allen Outdoorgeräten, egal ob mit oder ohne Notruffunktion, Folgekosten für SIM-Karte, Überwachung etc. entstehen.

Bgm. Pfann schlägt vor, zunächst über eine Defibrillator-Variante mit bzw. ohne Notruffunktion abstimmen zu lassen.

Das Gremium ist damit einverstanden.

#### **Beschluss:**

**1. Der Marktgemeinderat beschließt für die Standorte Kirchplatz Leerstetten und Marktplatz Schwand die Anschaffung von Defibrillatoren mit Notruffunktion.**

**Abgelehnt: Ja 7 Nein 11**

**Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Schneider, Dorner, Garcia Gräf, Wystrach, Kremer, Weidner, Dr. Weithmann, Dr. Schulze, Hönig, Bgm. Pfann**

**2. Der Marktgemeinderat beschließt, dass am Kirchplatz in Leerstetten und am Marktplatz in Schwand jeweils ein Standkasten mit Defibrillator in einer Kostenhöhe von insgesamt ca. 12.000,- EUR beschafft und aufgestellt wird. Der Überschreitung der Haushaltsstelle Nr. 1.5400.9350 wird zugestimmt.**

**In den kommenden Haushaltsjahren sollen weitere zentrale Standorte innerhalb des Gemeindegebietes mit Defibrillatoren ausgestattet werden.**

**Beschlossen: Ja 18 Nein 0**

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 22.05.2017 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens (Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz) zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) beschlossen.

Unter Anderem umfasst diese Änderung auch die Neuaufnahme des Teilkapitels „Trenngrün“, welche textlich wie folgt geregelt wird:

### **2.5 Neuaufnahme des Teilkapitels Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)**

*Die Region Nürnberg ist insbesondere im Verdichtungsraum durch einen hohen Siedlungsdruck gekennzeichnet. Laut LEP 3.3 (G) sollen eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern, können laut Begründung zu LEP 3.3 (G) in den Regionalplänen hierzu Regionale Grünzüge oder geeignete Freiflächen als Trenngrün festgelegt werden. Über die Regionalen Grünzüge (vgl. 2.4) sollen u.a. zusammenhängende Landschaftsräume vor Bebauung freigehalten werden. Regionale Grünzüge haben zughafte Charakter und stellen neben den geschlossenen Waldgebieten im Verdichtungsraum die wesentlichen ökologischen Ausgleichsflächen dar. In Ergänzung zu deren siedlungsgliedernder Funktion werden auf kleinräumigerer Ebene im Regionalplan geeignete Freiflächen als Trenngrün zwischen benachbarten Siedlungsflächen festgelegt, um deren Zusammenwachsen zu vermeiden. Die Festlegung der Trenngrünflächen ist in Abstimmung mit den entsprechenden Fachstellen erfolgt.*

Die Überprüfung des graphischen Planwerks ergab, dass vonseiten des Planungsverbandes beabsichtigt wird, für die Waldfläche zwischen den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (östlich und westlich des Fuß- und Radweges „Leerstetter Weg“) ein solches Trenngrün festzulegen (siehe beiliegenden Auszug aus dem Regionalplan)

Neben der bereits bestehenden Bannwaldfestsetzung in diesem Bereich würde die regionalplanerische Festsetzung eines Trenngrünes einer eventuellen zukünftigen Bebauung rechtlich entgegenwirken. Ergänzend hierzu weisen wir auch auf die im Rahmen der Kurzuntersuchung „Neue Wohnbauflächen“ geführte Diskussion und getroffene Beschlussfassung hin.

Der Markt Schwanstetten kann bis zum 04.08.2017 zu dieser Planung eine Stellungnahme abgeben.

Um sich eine eventuelle zukünftige Bebauung in diesem Bereich offen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, sich mit einer Stellungnahme an den Planungsverband gegen die Festsetzung eines „Trenngrünes“ an dieser Stelle auszusprechen.

MGR Schneider möchte wissen, wie sich der Planungsausschuss zusammensetzt.

Bgm Pfann erklärt, dass hier Vertreter der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden – z. B. Erlangen, Fürth, Roth, Nürnberger Land, Erlangen-Hochstadt – den Ausschuss bilden.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Stellungnahme zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) abzugeben:**



**Der Markt Schwanstetten spricht sich entschieden gegen die Festsetzung eines Trenngrüns (TG 45) im Bereich zwischen den beiden Ortsteilen Schwand und Leerstetten mit folgender Begründung aus:**

**Im Zuge der Gebietsreform 1978 wurden die beiden Gemeinden Markt Schwand und Gemeinde Leerstetten zum Markt Schwanstetten zusammengeführt. Um diesen Zusammenschluss zu erreichen, wurde eigens ein neuer Ortsname gebildet und in der Mitte der beiden ehemaligen Ortsteile entstand das neue Gemeindezentrum mit den öffentlichen Einrichtungen Rathaus, Schule, Mehrzweckhalle, Kindertageseinrichtungen und Bauhof. Bereits in der damaligen gemeindlichen Bauleitplanung wurde als langfristiges Ziel das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile gesehen. In diesem Zuge wurden z.B. auch die Versorgungseinrichtungen im südlichen Bereich von Leerstetten und im nördlichen Bereich von Schwand so ausgelegt, dass ein zukünftiges „Zusammenwachsen“ möglich ist.**

**Die geplante Festlegung eines Trenngrüns in diesem Bereich würde einer möglichen gemeindlichen Bauleitplanung entgegenlaufen.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Vergabe von Architektenleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort: Freianlagenplanung</b>
--------------	---

Im Zuge der Generalsanierung der Grundschule werden im Nachgang dazu die Außenanlagen ebenfalls erneuert. Hierfür liegt der Verwaltung der Architektenvertrag vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl vor.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 20% und die Nebenkosten sind mit 6% im Architektenvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Grundlagenermittlung	3%
Vorplanung	10%
Entwurfsplanung	16%
Genehmigungsplanung	4%
Ausführungsplanung:	25%
Vorbereitung der Vergabe:	7%
Mitwirkung bei der Vergabe:	3%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	30%
Objektbetreuung und Dokumentation	2%

Für die Leistungsphasen 1 – 9 mit 100% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 110.965,02 EUR brutto.

Bauamtsleiter Mitzam erklärt, dass man hier im zuschussbaren Bereich ist und eine ordentliche Ausschreibung Pflicht ist. Er zeigt anhand einer Übersicht die Kostengruppen auf.

500 Außenanlagen	454.731,53 EUR
520 Befestigte Flächen	236.351,85 EUR
521 Wege	47.600,00 EUR
522 Straßen	26.412,05 EUR
524 Stellplätze	10.971,80 EUR
526 Spielplatzflächen	145.418,00 EUR

529 Befestigte Flächen, sonstiges 5.950,00 EUR  
 530 Baukonstruktionen in Außenanlagen 44.268,00 EUR  
 537 Kanal- und Schachtbauanlagen 25.228,00 EUR  
 539 Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges 19.040,00 EUR  
 540 Technische Anlagen in Außenanlagen 110.851,28 EUR  
 541 Abwasseranlagen 53.150,02 EUR  
 542 Wasseranlagen 26.250,32 EUR  
 544 Wärmeversorgungsanlagen 10.969,96 EUR  
 546 Starkstromanlagen 20.480,99 EUR  
 570 Pflanz- und Saatflächen 23.276,40 EUR  
 571 Oberbodenarbeiten 8.758,40 EUR  
 575 Rasen und Ansaaten 9.758,00 EUR  
 590 Sonstige Außenanlagen 39.984,00 EUR  
 594 Abbruchmaßnahmen 39.984,00 EUR

Geschäftsleiter Städler ergänzt, dass bzgl. der Verhandlung für Kosten und Honorar die HOAI mit Zone 3 für alle Planer gleichermaßen gilt.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die Planung bereits begonnen hat und ob eine Beteiligung der Schulleitung und der Eltern angedacht ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Vorplanung im Gange und die Schulleitung beteiligt ist. Beispielsweise soll eine Klettermöglichkeit verwirklicht werden. Wenn konkrete Planungen bestehen, soll auf den Elternbeirat zugegangen werden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Architektenleistungen „Generalsanierung Schule mit Hort: Freianlagenplanung“ für die Leistungsphasen 1-9 an das Büro Heinz Scheuenstuhl Ingenieurbüro Bau, Äußere Ansbacher Straße 16, 91629 Weihenzell zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

**TOP 6 Annahme von Spenden**

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

<b>Eingang</b>	<b>Betrag</b>	<b>Spender</b>	<b>Verw.-Zweck</b>
06.07.2017	250,00 EUR	Raiffeisenbank RH-SC	Kirchweihlauf
11.07.2017	200,00 EUR	Sparkasse MFR-Süd	Kirchweihlauf

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 450,00 EUR für den Kirchweihlauf Schwand anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion zum ÖPNV auf Überprüfung der Buslinien 651 und 677 und Schaffung einer neuen Ersatzlinie zwischen Nürnberg (Kornburg-Schleife) und Schwabach (Bahnhof)</b>
--------------	--

Die CSU-Marktgemeinderatsfraktion hat den Antrag gestellt, die Linien 651 und 677 auf den Prüfstand zu stellen und als Ersatz für beide Linien eine neu zu schaffende Buslinie zwischen Nürnberg (Kornburg-Schleife) und Schwabach (Bahnhof) zu prüfen und diese Diskussion im Rahmen der Nahverkehrsplanung einzubringen.

Des Weiteren wird im Hinblick auf eine Empfehlung für die Nahverkehrsplanung beantragt, dass der Marktgemeinderat sich mit dieser Thematik befasst und mit einer Empfehlung an den Landkreis Roth herantritt.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bzgl. der Vergabe der Buslinien 651 und 604 (siehe Sitzungsvorlage zu TOP 3) wurde der Antrag der CSU-Fraktion zur Prüfung und Stellungnahme bereits an das Landratsamt Roth sowie die Nachbargemeinden Wendelstein, Schwabach und Rednitzhembach weitergegeben.

#### **Stellungnahme Markt Wendelstein:**

*„Aus Sicht des Marktes Wendelstein sollte die Linie 651 in der jetzigen Form erhalten bleiben. Für die Busfahrer aus unserer Gemeinde ist hauptsächlich die Anbindung Richtung Nürnberg interessant. Ein Umsteigen in Kornburg würde die Fahrzeit Richtung Nürnberg verlängern und die Verbindung somit unattraktiver machen. Außerdem werden aus unserer Erfahrung ÖPNV-Angebote gemieden, bei denen öfters umgestiegen werden muss.“*

#### **Stellungnahme Gemeinde Rednitzhembach:**

*„Die Gemeinde Rednitzhembach ist über den bestehenden S-Bahn-Anschluss und die vorhandenen Buslinien sehr gut an die Stadt Schwabach, die Stadt Roth und die Stadt Nürnberg angebunden. Insbesondere sind diese Linien auch auf den Pendler- und Schulverkehr abgestimmt. Darüber hinaus besteht kein Bedarf für die Schaffung neuer Buslinien.“*

#### **Stellungnahme Stadt Schwabach:**

*„Insbesondere die Linien 651 und 677 werden in der jetzigen Form in Frage gestellt. Durch einen Wegfall der Linie 677 wäre auch die Stadt Schwabach betroffen. Die Linie bedient neben den Schwanstettner Haltestellen auch die Schwabacher Stadtteile Schaftnach und Penzendorf. Da neben den Schulfahrten des Stadtverkehrs der Ortsteil nur durch die Linie 677 angebunden ist, können wir einer Streichung der Linie 677 nicht zustimmen. Auch die Schüler aus dem Ortsteil Harm wären im Übrigen davon betroffen.“*

*Grundsätzlich weißt der Nahverkehrsplan des Landkreises Roth keine Defizite bei der Bedienungshäufigkeit und der Erreichbarkeit von zentralen Orten (Nürnberg, Schwabach, Roth etc.) auf. Lediglich ein Erschließungsdefizit innerhalb der Marktgemeinde wurde festgestellt, dass jedoch selbst aus deren Sicht nicht behoben werden muss ( vgl. Maßnahmen E4 und E5). Zur Auslastung der verschiedenen Linien und der Relation zwischen Fahrgastnutzen können wir uns nicht äußern und möchten uns auf die verkehrsplanerischen Aspekte beschränken. Aus unserer Sicht ist bei dem Vorschlag der CSU-Fraktion folgendes anzumerken:*

- *Die Linie 604 ist durch Ihre Funktion zur Schülerbeförderung sehr intransparent. Daher sollte man nicht zusätzlich zum bestehenden Fahrplan einen Taktfahrplan unter der Liniennummer 604 anbieten, sondern unter einer anderen.*

- Die neue Linie 676 soll am Bahnhof Schwabach enden, so dass die Schüler dort nochmals umsteigen müssten. Dort ist zwar grundsätzlich der Umstieg möglich. Die Busse des Stadtverkehrs und der anderen Unternehmer sind spätestens ab Bahnhof so voll, dass ggf. die Fahrgäste abgewiesen und auf den nächsten Bus warten müssten.
- Die Anschlüsse zu den Schulen sind bei Verspätungen gefährdet.
- Durch ein Umsteigen an der Haltestelle Kornburg Schleife würde sich die (jetzt schon recht lange) Fahrzeit bis zur Frankenstraße weiter verlängern und noch unattraktiver werden. Durch eine bessere Anbindung der Linie 677 an den Bahnhof Schwabach mit einer abgestimmten Taktung und Verkürzung der Fahrzeit (Falbenholz) wäre eine wesentlich kürzere Fahrzeit nach Nürnberg (und Roth) mit R6 und S2 möglich.

**Zusammenfassung:**

Für eine fundierte Beurteilung wäre es erforderlich einen Fahrplanentwurf zu erarbeiten, der an beiden Linienendpunkten zeitlich passende Anschlüsse an die anderen Verkehrsmittel herstellen müsste. Sollte dies nicht gelingen, wäre dadurch eine weitere Planung nicht sinnvoll und zielführend. Das Ziel einer besseren Anbindung an die Stadt Roth wird durch den Vorschlag nicht erreicht. Dafür wäre eine umstiegsfreie Verbindung durch die Linie 604 notwendig. Aus Sicht der Stadt Schwabach kann einer Streichung der Linie 677 nicht zugestimmt werden.“

Die Stellungnahme des Landkreises Roth kann der Anlage entnommen werden.

**Fazit:**

Aufgrund einiger unveränderbarer Gegebenheiten (Linien 676 u. 677 bis Ende 2024 vergeben, Umstieg in Kornburg derzeit technisch nicht möglich, eher ablehnende Stellungnahmen der Nachbargemeinden) ist es derzeit nicht sinnvoll möglich, an den bestehenden Buslinien Veränderungen durchzuführen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion nicht zu entsprechen.

Bgm. Pfann fasst nochmals die Fakten zusammen und verliest eine Stellungnahme der Stadt Nürnberg zur gewünschten Laufzeit von nur 5 Jahren für die Linie 651.

„Aus Sicht der Stadt Nürnberg ist eine Laufzeit von lediglich 5 Jahren nicht vorstellbar und widerspricht allen bisherigen Überlegungen. Es wird sich um eine durchgehende Linie Frankenstraße – Schwanstetten handeln, für die wir auf jeden Fall eine 10jährige Laufzeit haben wollen. Eine unterschiedliche Laufzeit für Teilabschnitte der Linie können wir uns nicht vorstellen. Die 51er-Linienführung in Nürnberg wird absehbar so bleiben, eine Stadtbahn nach Kornburg kaum vor 2030 in Betrieb gehen können. Das Baugebiet in Kornburg ist im angesprochenen Kontext irrelevant. Sollten einmal Änderungen notwendig werden, ist eine noch längere Laufzeit der Liniengenehmigung kein Hinderungsgrund hierfür. Änderungen der Leistungen auf dem Landkreisteil sind auf Wunsch des Landkreises jederzeit möglich. Die Angebotshoheit hat auch im Falle der Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf die Stadt Nürnberg der Landkreis. Änderungen gehen aber nur im gegenseitigen Einvernehmen, da Auswirkungen von Leistungsänderungen im Landkreisgebiet auf das Gebiet der Stadt Nürnberg nicht ausgeschlossen werden können.“

Weiter bittet er Frau Rückert vom LRA Roth auf die Fragen des Gremiums einzugehen.

Frau Rückert bestätigt, dass die Laufzeit für Änderungswünsche kein Hindernis darstellen muss. Auf das Linienangebot bestehen Einflussmöglichkeiten.

MGR Engelhardt erklärt, dass man den Vertrag mit 10jähriger Laufzeit nicht einfach kündigen kann.

Frau Rückert stimmt zu, erklärt aber, dass Vertragsänderungen durchaus möglich sind. Die Aufgabe wird vom Landkreis abgegeben, dennoch bestehen Einfluss und Mitspracherecht.

MGR Seidler bezieht sich auf den Leserbrief der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und erklärt, dass man auch bei einem bestehenden Vertrag bis 2024 über Änderungen nachdenken und mit der Planung beginnen kann. Man muss nur wollen. Die Linie 651 ist nicht mehr eigenwirtschaftlich tragbar. Zur Erhaltung muss die Kommune einen Zuschuss leisten. Damit ist ein wichtiger Einschnitt da, auf den man bereits jetzt reagieren muss. Man sollte den Gedanken, die beiden Linien 651 und 677 zu verbinden, weiterführen und die Möglichkeiten prüfen, ansonsten stehen wir nach Ende der Laufzeit wieder vor demselben Problem. Man könnte ggf. das Geld für die Zuschussung der Linie 651 in eine Verbindungslinie von Kornburg Busschleife bis Schwabach Hbh. investieren. Möglicherweise gibt es bessere Alternativen, wichtig ist, bereits jetzt die möglichen Varianten festzustellen und zu prüfen. Die Gemeinden Wendelstein und Rednitzhembach haben diesbzgl. keine Not.

Bgm. Pfann bezweifelt, dass man ohne Vertragsstrafe aus der Konzession austreten kann. Weiter betont er, dass man sich auf die Arbeit des Arbeitskreises Nahverkehrsplanung des Kreistags verlassen darf. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Buswendeschleife in Kornburg aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten als Knotenpunkt ungeeignet ist.

Frau Rückert erklärt, dass Änderungen der Vertragsleistungen im kleinem Umfang möglich sind. Eine ganze Linie abzubestellen, geht nicht. Die Stadt Nürnberg hat mitgeteilt, dass die Buswendeschleife in Kornburg nicht als Umsteigeknotenpunkt geeignet ist. Zudem hat sie starke Zweifel an der Rentabilität einer Verbindungslinie nach Schwabach. Die Aussage, dass das Angebot des ÖPNV immer schlechter würde, kann sie nicht bestätigen. Vor allem auf den Leistungsumfang, wie z. B. Barrierefreiheit, Ausbau der Haltestelle mit Echtzeitangaben und QR-Code, Bus-Design für einheitliches Linienbus-Bild, wird Wert gelegt. Die Fahrgastzahlen könnten bei der Linie 651 sicher besser sein. Das Angebot jedoch ist mit dem 20-Minuten-Takt und der durchgehenden Fahrt sehr gut und in Kombination mit dem Preis ein wichtiger Aspekt. Warum die Linie – vor allem im ländlichen Bereich – nicht so gut angenommen wird, ist nicht bekannt. Bzgl. des Tarifzonenunterschiedes zwischen den Ortsteilen Schwand und Leerstetten will sie gerne prüfen lassen, ob hier ein einheitlicher Tarif gelten kann. Dadurch werden weitere Kosten für die Gemeinde entstehen. Die meisten beurteilen den ÖPNV als zu teuer, aber im Gegensatz zu den Unterhaltskosten für einen PKW rechnet sich die Nutzung des ÖPNV. Der Linienzuschuss sponsert die Fahrpreise, anders wäre es nicht attraktiv.

MGR Krebs kann den Wunsch von MGR Seidler nachvollziehen. Nicht nachvollziehen kann er aber den Wunsch auf Zusammenlegung der Linien 651 und 677. Den Stopp in Kornburg hält er für unattraktiv. Er wünscht sich eine schnellere und direktere Verbindung nach Nürnberg. Generell sollte man sich jetzt mit möglichen Varianten beschäftigen. Aktuell müssen wir uns aber für die bestehende Variante der 651-Linie entscheiden, da diese unverzichtbar ist.

MGR Seidler erklärt, dass einheitliche Busse und eine Echtzeitauskunft schön sind, aber eine gute Verbindung viel wichtiger ist. Erstrangig sollte die Frage geklärt werden, wie man mit einer guten Anbindung nach Schwabach oder Nürnberg kommt. Die Fahrgastzahlen werden sich nicht ändern. Ggf. kann man mit einer guten Taktung mehr Pendler gewinnen. Der Nürnberger Stadtrat hat einen Antrag zur Anbindung der Schnellbuslinie zur U1 gestellt. Ggf. wäre das eine sinnvolle Möglichkeit.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Antrag vom 07.07.2017 ist. Ähnliche Anträge gab es bereits mehrfach. Es bleibt abzuwarten, wie diesmal über den Schnellbus entschieden wird. Aktuell sind wir in die Konzession eingebunden und können da auch nicht einfach aussteigen, ohne sich vorher die Konsequenzen bewusst zu machen.

MGR Hutflesz erklärt, dass wir so nie die Chance haben, eine andere Variante umzusetzen. Jetzt sind wir bei einer Bezuschussung angekommen, die jeder Bürger mittragen muss. Die Kosten werden weiter steigen. Wir müssen jetzt Alternativen überlegen, um später handlungsfähig zu sein.

Bgm. Pfann erklärt, dass hierfür der Landkreis durch den Arbeitskreis Nahverkehrsplanung zuständig ist.

Die Mitglieder befassen sich schon seit Jahren mit dieser komplexen Materie und versuchen auf der Basis des durch Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplans für alle Gemeinden ein nutzerfreundliches und wirtschaftliches Linienangebot zu erarbeiten.

MGRin Schwarzmeier plädiert für die Erhaltung der Linie 651 in der bestehenden Form. Vor allem ältere Bürger schätzen die umsteigefreie Verbindung nach Nürnberg. Bis zur nächsten Konzessionsvergaben sollen aber die Alternativen geprüft werden.

MGR Weidner will sich dem Urteil der Fachleute anschließen, aber auch die Alternativen prüfen lassen. Weiter fragt er sich, welche Personengruppe von Kornburg nach Schwabach fahren möchte. Für unsere Bürger kann er hier keinen Vorteil erkennen. Er sieht im Antrag der CSU verschiedene Schwächen. Z. B. die Idee bzgl. einer Anbindung in die Kreisstadt Roth. Er kann sich nicht vorstellen, dass hier ein großer Bedarf besteht, zumal es eine Anbindung gibt. Gerne kann man Alternativen erarbeiten und prüfen lassen, aber mit einer anderen Vorgehensweise.

MGR Dr. Schulze betont, dass eine bessere Anbindung nach Roth sicherlich vor allem von den älteren Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden würde. Die Seniorenhilfe hat häufiger Fahrten nach Roth. Die Seniorenbefragung bzgl. der Zufriedenheit mit den ÖPNV zeigt hier eine Überraschung auf.

MGR Weidner entgegnet, dass man hier bei der Frage nach der Zufriedenheit mit dem ÖPNV sicherlich aus keiner Gesellschaftsschicht eine lobende Antwort erhalten wird. Generell wird dieser immer mit als zu teuer und zu langsam beschrieben. Hier ist die Fragestellung verkehrt. Man kann hier eine Veränderung anstreben, sieht aber aktuell keinen zwingenden Handlungsbedarf.

MGR Seidler hält fest, dass man sich mit Alternativen befassen könnte, aber den zeitlichen Rahmen dafür äußerst großzügig bemisst. Stattdessen nimmt man lieber die Zuschusszahlungen in Kauf. Ohne einen konkreten Anfang werden sich diese Diskussionen immer wieder wiederholen. In der Zwischenzeit wird das Angebot schlechter und teurer. Er will ein Zeichen setzen und die Diskussion dazu aufrechterhalten. Gerne ist er auch bereit einen anderen Lösungsvorschlag umzusetzen, sofern dieser eine Verbesserung bringt. Weiter fügt er an, dass viele Bürgerinnen und Bürger das Krankenhaus Schwabach bevorzugen, weil hier die bessere Anbindung für die Krankenbesucher besteht.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Kreisklinik in Roth ebenfalls sehr gut angenommen wird. Als Beispiel erwähnt er die Palliativ- und die Entbindungsstation. Lt. Aussage von Herrn Rupp, Geschäftsführer der Klinik, ist das Krankenhaus in Roth sehr gut aufgestellt.

MGR Engelhardt stellt klar, dass für 2024 die Möglichkeit für die Umsetzung eines neuen Konzeptes besteht. Bis dahin sollte man die Varianten erarbeitet und geprüft haben. Eine Änderung muss in jedem Fall sinnvoll sein. Auch aus ökologischer Sicht würde eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV Sinn machen. Hier müssen mehr Autofahrer angesprochen werden. Man sollte die Zeit bis 2024 nun nutzen und unter Einbeziehung von Fachleuten an einer umsetzbaren Lösung zu arbeiten.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Linien 651 und 677 auf den Prüfstand zu stellen und als Ersatz für beide Linien eine neu zu schaffende Buslinie zwischen Nürnberg (Kornburg-Schleife) und Schwabach (Bahnhof) zu prüfen und diese Diskussion im Rahmen der Nahverkehrsplanung einzubringen. Der Marktgemeinderat soll sich mit dieser Thematik befassen und mit einer Empfehlung an den Landkreis Roth herantreten.**

**Abgelehnt Ja 6 Nein 12**

**Gegenstimmen: MGR Schwarzmeier, Städler, MGR Dorner, Engelhard, Garcia Gräf, Krebs, Kermer, Scharpff, Schneider, Weidner, Wystrach, Bgm. Pfann**

**TOP 8 ÖPNV Neuvergabe der Buslinie 651; Kostenbeteiligung der Kommunen**

Im Jahr 2019 läuft die Konzession für die Buslinie 651 (Schwand – Nürnberg/Frankenstraße) aus. Das Landratsamt Roth muss sich daher bereits in diesem Jahr bezüglich einer Vorabbe-  
kanntmachung mit der Neuvergabe der Konzession befassen.

Die Buslinie 651 wird derzeit durch den OVF/VAG eigenwirtschaftlich betrieben. Dies bedeutet, dass vonseiten des Landkreises und der Kommune keine Zuschüsse für den Betrieb der Linie aufgewendet werden müssen. Vorgespräche zwischen dem Landkreis und der VAG haben bereits stattgefunden. Hierbei hat die VAG angekündigt, dass die Linie aufgrund der geringen Fahrgastzahlen und den steigenden Betriebskosten nicht mehr eigenwirtschaftlich betrieben werden kann.

Wenn der aktuelle Fahrplan weitergeführt werden soll, errechnet sich laut Aussagen des VAG ein jährlicher Zuschussbedarf. Der Landkreis Roth würde sich an diesem Zuschuss nach den Vorgaben des Nahverkehrsplanes beteiligen. Für die Kommune(n) bliebe ein Zuschussanteil in Höhe von ca. 120.000,- EUR übrig.

Die Linie 651 durchfährt auch Teile des Gemeindegebietes Wendelstein. Eine Entscheidung des Marktes Wendelstein, in welcher Höhe man sich an diesen Kosten beteiligt (zwischen 25% u. 40%), steht noch aus.

Alternativ hat das LRA noch eine Variante mit einem gekürzten Fahrplan (Samstagsverkehr nur noch bis 15.00 Uhr, sonntags gestrichen) gerechnet. Hier würde sich der kommunale Kostenanteil unserer Meinung nach nur unerheblich auf ca. 117.000,- EUR reduzieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Buslinie 651 in der bisherigen Form, mit der gleichen Be-  
dienung auch weiterhin aufrecht zu erhalten und den kommunalen Kostenanteil zu tragen.

Frau Rückert vom Landratsamt, Abt. Nahverkehr wurde für die MGR-Sitzung gebeten, für Fra-  
gen zur Verfügung zu stehen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Buslinie 651 nach dem 31.12.2019 für eine Laufzeit von 10 Jahren unverändert aufrecht zu erhalten. Das entstehende Kostendefizit wird anteilig gemäß dem Verteilungsschlüssel im Nahverkehrsplan des Landkreises Roth durch den Markt Schwanstetten übernommen.**

**Beschlossen Ja 12 Nein 6**

**Gegenstimmen:**

**MGRin Freytag, MGR Dr. Weithmann, Dr. Schulze, Hönig, Seidler, Hutflesz**

**TOP 9     Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

**1. 4. Schwanstettener Sommernacht am 28.07.2017**

In diesem Jahr findet die Schwanstettener Sommernacht erstmalig auf der Marktfläche vor dem Rathaus statt. Aufgrund der großen Besucherzahl hat man sich für den Ortswechsel entschieden. Die Eröffnung wird der Zweite Bürgermeister Wolfgang Scharpff übernehmen, die kulinarische Versorgung erfolgt über die örtlichen Vereine.

**2. Überstehende Hecke – Radweg zwischen Leerstetten und Schwand**

Die von MGR Engelhardt in der letzten HKA bezeichnete Hecke im Bereich des Radweges Waldweg Leerstetten – Schwand im Einfahrtsbereich nach Schwand wurde bereits zurückgeschnitten.

**TOP 10     Anfragen der Ratsmitglieder**

MGR Schneider fragt nach dem Sachstand zur Anfrage bzgl. der Umsetzung einer Spielstraße im Neubaugebiet An den Drei Linden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Anfrage derzeit im Ordnungsamt bearbeitet wird.

MGR Hutflesz fragt nach dem Stand der Dinge die Allersberger Straße betreffend.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der bisherige Georadarbefund zahlreiche Schadstellen aufzeigt. Somit besteht Handlungsbedarf. Es werden noch gesonderte Ergebnisse folgen. Herr Dr. Donié will die Ergebnisse in einen allgemeinverständlichen Text fassen, damit man das weitere Vorgehen mit dem Landratsamt besprechen kann. Die Georadaruntersuchungen können keinen Aufschluss über den Bereich unter dem Kanal geben, darum sind hierfür weitere Ultraschalluntersuchungen vorgesehen.



MGR Hutflesz fragt nach dem aktuellen Stand zum Ausbau des Internetangebotes im Gewerbegebiet.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es keine neuen Informationen seitens der Fa. Telekom gibt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in